

Medieninformation

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH

Ihre Ansprechpartnerin Stephanie Ihle

Durchwahl

Telefon +49 3720 783 20

Pressestelle@ list.sachsen.de*

07.12.2018

Vermessungsarbeiten im Verwaltungsgebiet der Stadt Lichtenstein/Sachsen

Planung Radverkehrsanlage an der B 173 süd-westlich Bernsdorf

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Lichtenstein/Sachsen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Lichtenstein

Flurstücke: 1108/6, 1108/7, 1108/8, 1108/9, 1108/10, 1108/11, 1108/12, 1111, 1114/9, 1114/10, 1129/1, 1129/3, 1129/4, 1129/6, 1129/7, 1193/1, 1193/3, 1193/4, 1193/5, 1194/1, 1194/3, 1198/3, 1198/6, 1203/1, 1205/1, 1205/3, 1205/5, 1205/6, 1219/1, 1220/1, 1220/2, 1220/3, 1222/1, 1222/3, 1222/6, 1222/7, 1224/1, 1224/4, 1224/7, 1363/5, 1363/7, 1364/3, 1430/1, 1431/1, 1432/1, 1433/1

im Zeitraum ab 03.12.2018 bis voraussichtlich 17.12.2018 Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Thomas Bratke

Telefon: +49 37207 832 512 Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Hausanschrift: LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH Ernst-Thälmann-Straße 5 09661 Hainichen

www.list.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt.